

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation 2025/102 von Peter Riebli: «Spielt sich die BLKB zunehmend als «Klimapolizei» auf?»

2025/102

vom 27. Mai 2025

1. Text der Interpellation

Am 27. Februar 2025 reichte Peter Riebli die Interpellation 2025/102 «Spielt sich die BLKB zunehmend als «Klimapolizei» auf?» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Die BLKB soll primär der regionalen Wirtschaft und Bevölkerung dienen. Doch zunehmend entsteht der Eindruck, dass sie wie eine «Klimapolizei» agiert. Die starke Fokussierung auf ESG-Kriterien [Environmental, Social und Governance] und das Netto-Null-Ziel bis 2050 lässt wirtschaftliche Aspekte und regionale Bedürfnisse in den Hintergrund rücken.

KMU berichten, dass die BLKB offenbar demnächst ESG-Kriterien an die Vergabe von Krediten und Hypotheken koppeln will. In Finanzierungsgesprächen müssen Unternehmen neben den üblichen Anforderungen an finanzielle Stabilität und Bonität auch detailliert darlegen, welche Nachhaltigkeitsmassnahmen sie bereits umgesetzt haben oder künftig umsetzen wollen. Die Gespräche werden dabei als belehrend empfunden.

Damit verkennt die BLKB ihre eigentliche Aufgabe. Ihre Finanzierungsstrategie muss in erster Linie wirtschaftliche Bedürfnisse berücksichtigen. Die übermässige Betonung von Klimakriterien führt zu einer Benachteiligung der KMU im Baselbiet.

Zudem verändert sich die geopolitische Lage und mit ihr die Klimapolitik wichtiger Staaten, allen voran der USA, teils grundlegend. Während andere Länder ihre Klimaziele neu justieren, riskiert die BLKB mit starren ESG-Vorgaben, die Wettbewerbsfähigkeit der KMU im Baselbiet zusätzlich zu schwächen.

Aus der Fusion mit einem Startup können sich darüber hinaus zusätzliche finanzielle Verpflichtungen z.B. gegenüber den Minderheitsaktionären oder den im Ausland beschäftigten Mitarbeitern ergeben.

Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat gebeten, nachfolgende Fragen zu beantworten:

1. *Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass die BLKB ihrer primären Aufgabe nachkommt, die regionale Wirtschaft und Bevölkerung zu unterstützen, anstatt sich vorrangig als Klimaregulator zu betätigen?*

2. *Hält der Regierungsrat die Koppelung von ESG-Kriterien an die Vergabe von Krediten und Hypotheken für angemessen, oder sieht er darin eine Wettbewerbsverzerrung zulasten der KMU im Baselbiet?*
3. *Ist dem Regierungsrat bekannt, dass die BLKB ihre Kunden mit strukturierten Fragebögen zu ESG-Kriterien befragt und dabei in beherrschenden Gesprächen zumindest suggeriert, dass Nachhaltigkeitsaspekte künftig die Kreditwürdigkeit beeinflussen werden?*
4. *Wie bewertet der Regierungsrat die ESG-Politik der BLKB vor dem Hintergrund des geopolitischen Wandels und des Kurswechsels in der Klimapolitik wichtiger Staaten?*
5. *Müsste aus Sicht des Regierungsrates die BLKB unter den gegebenen geopolitischen Umständen ihren Fokus auf ESG-Vorgaben nicht überprüfen und anpassen?*

2. Einleitende Bemerkungen

Bereits im Jahr 2023 nahm die Interpellation [2023/41](#) «BLKB Softfaktoren bei der Kreditvergabe» von Stefan Degen die Thematik der ESG-Kriterien auf. Es wurde in der damaligen Beantwortung in verschiedener Hinsicht erläutert, welche Softfaktoren die BLKB für eine Einschätzung über die Kreditwürdigkeit ihrer Kundinnen und Kunden anwendet. Unter diese Softfaktoren fallen auch Vorgaben für die Bereiche Umwelt (Environmental), Soziales (Social) und Governance, kurz ESG-Kriterien. An dieser Stelle sollen deshalb einleitend zuerst die wesentlichsten Erläuterungen aus der damaligen Beantwortung beleuchtet werden:

Der Regierungsrat sieht und nutzt die Beantwortung der Fragestellungen zu den ESG-Kriterien als ein Element zur Einschätzung der Erfüllung des kantonalen Leistungsauftrags durch die Bank. Der Leistungsauftrag ergibt sich aus den Vorgaben der [kantonalen Verfassung](#), dem nationalen [Bankengesetz](#) dem [Kantonalbankgesetz](#) und der [Eigentümerstrategie](#) des Kantons Basel-Landschaft. Die gestellten Fragen beziehen sich – neben ihrem im konkreten Inhalt sehr operativen Charakter – auf den strategischen Auftritt der Bank im Markt.

Der Kanton definiert in seiner Eigentümerstrategie für die BLKB als strategisches Ziel aus Eigentümersicht, dass die Bank ein nachhaltiges Geschäftsmodell mit einer hohen Reputation, die positiv auf den Kanton ausstrahlt, betreiben soll. Die BLKB soll einen Beitrag für die wirtschaftliche Entwicklung des Kantons und der Region Nordwestschweiz leisten. Unter den Vorgaben zum Risikomanagement ist in der Eigentümerstrategie überdies festgehalten, dass die Bank eine umsichtige Risikopolitik mit dem Ziel einer vorsichtigen Risikoexposition für den Kanton verfolgen soll. Auch das nationale [Bankengesetz](#) verpflichtet über Vorgaben der Finanzmarktaufsicht (FINMA) zu angemessenem Risikomanagement¹.

Zur Einhaltung ihrer Prozesse im Bereich des Risikomanagements prüft die Bank bei der Kreditvergabe ihre Kundinnen und Kunden sorgfältig. Vor einer Kreditvergabe prüft die BLKB die Kreditfähigkeit, welche die finanziellen («harten») Faktoren² beinhaltet. Einen weiteren wichtigen Teil des Kreditprüfungsprozesses bildet die Beurteilung der Kreditwürdigkeit. Während die finanziellen Faktoren der Einschätzung der Kreditfähigkeit dienen, geben die Softfaktoren Aufschluss zur Kreditwürdigkeit. Dazu gehört eine Analyse des Geschäftsmodells und der Wertschöpfungskette und der darin enthaltenen Risiken. In diesem Zusammenhang werden aus Risikoüberlegungen sowie in Teilen aufgrund gesetzlicher und regulatorischer Vorgaben auch ESG-Kriterien (Exposition der Unternehmen gegenüber Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken) berücksichtigt. Ist die

¹ Vgl. [FINMA-Rundschreiben 2017/01](#) – Corporate Governance – Banken (Anforderungen an Aufbau- und Ablauforganisation, interne Kontrollen und das Risikomanagement)

² U. a. die technische Analyse von Bilanz und Erfolgsrechnung der vergangenen drei Jahre (Output als individuelles Rating) sowie die Beurteilung der nachhaltigen Verschuldungskapazität (maximale Verschuldung, die innerhalb von 5–7 Jahren via freien Cash-Flow verzinst und zurückbezahlt werden kann).

Kreditwürdigkeit nicht gegeben, verzichtet die BLKB auch bei intakter Kreditfähigkeit und ausreichender Sicherstellung auf eine Kreditgewährung.

Vor diesem Hintergrund wurden die Fragen auf ihre Relevanz hinsichtlich der Einhaltung ihrer Prozesse im Bereich des Risikomanagements und insofern auch der Softfaktoren zur Kreditwürdigkeit geprüft und eingestuft. Die vorliegenden Antworten richten sich nach dieser Einstufung.

3. Beantwortung der Fragen

1. *Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass die BLKB ihrer primären Aufgabe nachkommt, die regionale Wirtschaft und Bevölkerung zu unterstützen, anstatt sich vorrangig als Klimaregulator zu betätigen?*

Aus Sicht des Regierungsrats betätigt sich die BLKB nicht als Klimaregulator. Er ist der Auffassung, dass die BLKB ihrer primären Aufgabe nachkommt. Der Regierungsrat verabschiedet und überprüft in regelmässigen Abständen die Ausrichtung der Eigentümerstrategie für die BLKB. Jährlich prüft er den Stand der Umsetzung der verabschiedeten Eigentümerstrategie. Die Geschäftstätigkeit der BLKB hat im Einklang mit den regulatorischen und gesetzlichen Vorgaben sowohl auf kantonaler³ als auch auf nationaler⁴ Ebene zu erfolgen.

Wie eingehend erläutert gehört zu den Aufgaben der Bank ein umsichtiges Risikomanagement. Das Risikomanagement findet auch bei operationellen Geschäften, wie der Vergabe von Krediten und Hypotheken Anwendung, um festzustellen, ob sich aufgrund verschiedener Sachverhalte besondere Kredit- und/oder Reputationsrisiken für die Bank ergeben. Hierbei spielt insbesondere auch die Kreditwürdigkeit und damit die erwähnten Softfaktoren eine wichtige Rolle.

Bezüglich dieser Softfaktoren, welche auch ESG-Vorgaben beinhalten, geht es allerdings keineswegs um eine Übertragung von Wertehaltungen auf die Kreditnehmenden oder um einen «Umerziehungseffekt», den die BLKB bei ihren Kundinnen und Kunden erreichen möchte. Einziges Ziel einer vollumfänglichen Einschätzung der Kreditwürdigkeit ist es, ein wirkungsvolles Risikomanagement zu betreiben.

2. *Hält der Regierungsrat die Koppelung von ESG-Kriterien an die Vergabe von Krediten und Hypotheken für angemessen, oder sieht er darin eine Wettbewerbsverzerrung zulasten der KMU im Baselbiet?*

Der Regierungsrat kommt auf Basis der Kenntnisse über die Standardprozesse und aufgrund des Austausches mit der Bank zum Schluss, dass das Vorgehen der BLKB verhältnismässig und zielführend ist und nicht zu Wettbewerbsverzerrungen führt. Die Vergabe kommerzieller Kredite der BLKB folgt einem klaren Prozess, basierend auf regulatorischen und gesetzlichen Vorgaben auf Bundesebene. Weiter erfolgt sie nach objektiven, risikobasierten Kriterien, die branchenüblich sind.

Die nicht-finanziellen Faktoren der Kreditwürdigkeitsprüfung stützen sich unter anderem auch auf ESG-Kriterien, wobei die BLKB hier die zunehmenden regulatorischen Vorgaben der FINMA antizipiert. Die FINMA hat bereits seit Juli 2021 grosse Banken und Versicherungsunternehmen dazu verpflichtet Klimarisiken offenzulegen. So heisst es bspw. im [FINMA Rundschreiben Naturbezogene Finanzrisiken](#), dessen Umsetzung spätestens 2026/27 zu erfolgen hat, in Bezug auf das Kreditrisikomanagement:

³ [Kantonale Verfassung](#), [Kantonalkbankgesetz](#), [kantonale Eigentümerstrategie](#) und Unternehmensstrategie der BLKB

⁴ [Bankengesetz](#), [Bankenverordnung](#), [Eigenmittelverordnung](#), [Liquiditätsverordnung](#), [Bankeninsolvenzverordnung-FINMA](#), [Rechnungslegungsverordnung-FINMA](#), [Verordnung der FINMA über die Offenlegungspflichten](#), [Verordnung der FINMA über die Kreditrisiken](#), [Verordnung der FINMA über die Marktrisiken](#), [Verordnung der FINMA über das Handels- und das Bankenbuch sowie die anrechenbaren Eigenmittel](#) und [Verordnung der FINMA über die Leverage Ratio und die operationellen Risiken](#)

«Institute mit wesentlichen naturbezogenen Kredit- oder Gegenparteikreditrisiken berücksichtigen diese über den gesamten Lebenszyklus einer mit einem solchen Kredit- oder Gegenparteikreditrisiko behafteten Position. Dies beinhaltet die Sorgfaltsprüfung (Due Diligence) für die Aufnahme neuer Kundinnen und Kunden sowie die laufende Überwachung deren Risikoprofile.

Zur Kontrolle oder Reduktion wesentlicher naturbezogener Kredit- oder Gegenparteirisiken setzen die Institute Instrumente ein, die ihrer Grösse, Komplexität und Struktur sowie ihrem Risikoprofil und Geschäftsmodell angemessen sind. Dazu zählen soweit möglich und sachgerecht namentlich:

- *Anpassungen der Kreditvergabekriterien (und, falls relevant, der akzeptierten Sicherheiten);*
- *Anpassung von Kundenratings oder Transaktionsratings;*
- *Darlehensbeschränkungen, Beschränkungen wie kürzere Kreditlaufzeiten, niedrigere Belehnungsgrenzen oder diskontierte Bewertungen von Vermögenswerten;*
- *Gezielter Austausch mit Kunden (Engagement);*
- *Schwellenwerte oder andere geeignete Risikominderungstechniken in Bezug auf Geschäfte, Gegenparteien, Wirtschaftssektoren und Regionen, die nicht im Einklang mit der Risikotoleranz stehen.»⁵*

Bei der Berücksichtigung von ESG-Themen im Kreditrisikoprozess achtet die BLKB auf Relevanz. Sie fokussiert die ESG-Prüfung auf Kreditanträge aus Branchen mit objektiv erhöhten ESG-Risiken (sogenannte Risikobranchen). Hauptziel ist es, substanzielle Risiken im Zusammenhang mit Umwelt- und Sozialthemen im Rahmen der Kreditwürdigkeitsprüfung im Sinne der Regulierung (bspw. durch die FINMA) zu erkennen. Für folgende Risikobranchen werden derzeit zusätzliche ESG-bezogene Informationen eingeholt:

- Herstellung von Flugzeugen / Airlines
- Tabak
- Gentechnisch verändertes Saatgut
- Glücksspiel

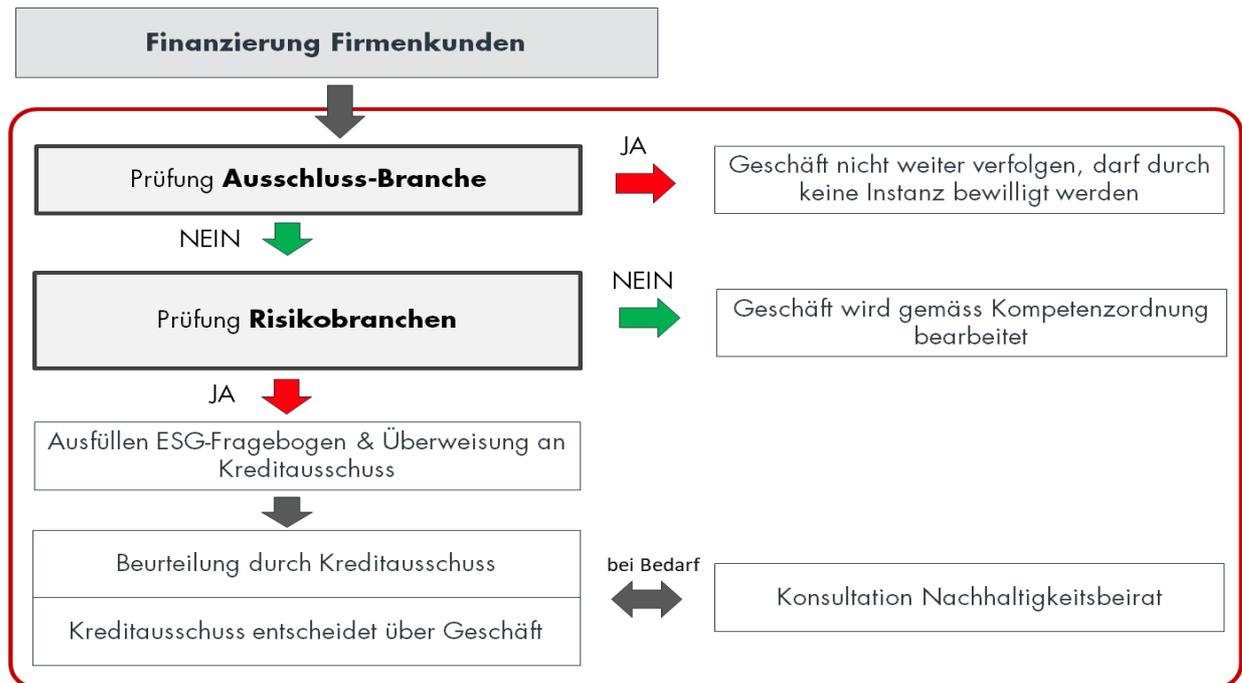
Hinzu kommen folgende Ausschlussbranchen, deren Geschäftstätigkeiten mit sehr hohen, teils auch menschenrechtlichen ESG-Risiken behaftet sind:

- Herstellung von Waffen und militärischen Kampffahrzeugen
- Förderung fossiler Energieträger
- Abbau von Stein- und Braunkohle und gewisse weitere Bergbautätigkeiten

Finanzierungsanfragen von Firmen in Ausschlussbranchen werden ohne weitere Prüfung abgelehnt. Kreditanträge von Firmen, die in Risikobranchen tätig sind, werden eingehend geprüft, um die Risiken differenziert einzustufen. Die Beurteilung erfolgt über den bankinternen Kreditausschuss.

Nachfolgende Grafik gibt einen kurzen schematischen Überblick beim Kreditvergabeprozess:

⁵ [FINMA Rundschreiben 2026/1](#): Naturbezogene Finanzrisiken (S. 7/8)



Grafik 1: Kreditvergabeprozess bei der BLKB (Quelle: BLKB)

Der Anteil an Unternehmen aus Risikobranchen im Kreditportfolio der BLKB lag bis anhin im tiefen einstelligen Prozentbereich. Die genannten Risikobranchen haben grundsätzlich keinen Bezug zu gewerblichen Handwerks- oder Dienstleistungsbranchen, die einen grossen Teil der Bankkundinnen und -kunden im Kanton ausmachen. Die BLKB will mit dem beschriebenen Kreditprüfungsprozess relevante Risiken prüfen und diese sind, sofern vorhanden, hauptsächlich im industriellen Bereich zu finden. Es ist zu betonen, dass die BLKB allein aufgrund der Risiko- und Ausschlusskriterien bislang keinen Kreditantrag von Unternehmen abgelehnt hat. Die Anwendung der ESG-Kriterien im beschriebenen Kreditprozess basiert dabei insb. auf folgenden Schweizer Regulierungen:

- [Bundesverordnung über Berichterstattung über Klimabelange](#)
 - Offenlegung klimabezogener Finanzinformationen in der Unternehmensberichterstattung und Erstellung eines Transitionsplans (inkl. Massnahmen), der mit Schweizer Klimazielen vergleichbar ist.
 - Offenlegung der unternehmensinternen Verantwortlichkeiten und Prozesse im Umgang mit klimabezogenen Chancen und Risiken (Governance).
 - Darstellung, wie sich klimabezogene Risiken und Chancen aktuell und potenziell auf Geschäftsmodell, Strategie und Finanzplanung auswirken – sofern wesentlich.
 - Erläuterung, wie das Unternehmen klimabezogene Risiken erkennt, bewertet und steuert (Risikomanagement).
 - Offenlegung der Kennzahlen und Ziele, mit denen relevante klimabezogene Risiken und Chancen gemessen und gesteuert werden – sofern wesentlich.
- [FINMA Rundschreiben Naturbezogene Finanzrisiken](#) (Kategorie 3 Banken: Umsetzung Klima ab 2026 und gesamte naturbezogene Risiken ab 2027)
 - Integration naturbezogener Finanzrisiken in Governance, Risikomanagement und Finanzplanung sowie proaktive Bewertung dieser Risiken zur Gewährleistung der Widerstandsfähigkeit.

Gemäss einer Erhebung von Swiss Sustainable Finance aus dem Jahr 2024 wenden von den 25 befragten in der Schweiz tätigen Finanzinstitute bereits 13 ESG-Kriterien in der Risikobewertung für Unternehmensfinanzierungen an.⁶ Mit Umsetzung der FINMA-Vorgaben ab 2026/27 wird dieser Anteil steigen.

Die BLKB sieht es basierend auf der Eigentümerstrategie und ihrer Bankstrategie als ihre Aufgabe an, Unternehmenskunden bezüglich ihres Geschäftserfolges und somit auch ihrer Wettbewerbsfähigkeit zu unterstützen. Themen aus den Bereichen Umwelt und Soziales sind diesbezüglich relevant. Es geht konkret um Themen wie Energieeffizienz, Arbeitgeberattraktivität oder innovative Produkte und Dienstleistungen. Viele Unternehmen können sich damit vermehrt einen Vorteil im Markt verschaffen, bspw. bei öffentlichen Ausschreibungen oder der Erfüllung von Anforderungen externer Lieferanten. So kann etwa auch der Kanton Basel-Landschaft beim Beschaffungswesen die Nachhaltigkeit als Zuschlagskriterium berücksichtigen.⁷ Basierend auf der täglichen Zusammenarbeit mit Unternehmenskunden hält die BLKB fest, dass bereits viele der Unternehmenskunden Massnahmen für Nachhaltigkeit, Umweltschutz, Arbeitsbedingungen etc. proaktiv umsetzen.

3. Ist dem Regierungsrat bekannt, dass die BLKB ihre Kunden mit strukturierten Fragebögen zu ESG-Kriterien befragt und dabei in belehrenden Gesprächen zumindest suggeriert, dass Nachhaltigkeitsaspekte künftig die Kreditwürdigkeit beeinflussen werden?

Ja, dem Regierungsrat ist bekannt, dass die BLKB im Rahmen des Kreditprüfungsprozesses zur Evaluation der Kreditwürdigkeit auch auf strukturierte Fragebögen zurückgreifen kann. Um festzustellen, ob Unternehmen in Ausschluss- oder Risikobereichen tätig sind, stehen den Kundenberaterinnen und -berater der BLKB Fragebögen und für den weiteren strategischen Dialog ein ESG-Leitfaden zur Verfügung. Hierbei werden jedoch nicht nur ökologische Aspekte berücksichtigt, sondern auch Kriterien aus dem gesellschaftlichen Bereich (z. B. Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz) sowie Kriterien zu Aufsichtsstrukturen. Bei den Letztgenannten werden u. a. Themen wie Compliance oder Korruption adressiert.

Der Regierungsrat kommt auf Basis der Kenntnisse über die Standardprozesse und aufgrund des Austausches mit der Bank zum Schluss, dass das Vorgehen der BLKB verhältnismässig und zielführend ist. Dabei steht weder eine Belehrung noch eine Wertübertragung auf Kundinnen und Kunden im Vordergrund (vgl. dazu auch Antwort zu Frage 1).

4. Wie bewertet der Regierungsrat die ESG-Politik der BLKB vor dem Hintergrund des geopolitischen Wandels und des Kurswechsels in der Klimapolitik wichtiger Staaten?

Der Regierungsrat sowie auch der Bundesrat halten weiterhin an der bisherigen Klimastrategie fest. Die damit verbundenen Klimaziele sind im [Bundesgesetz über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit](#) (KIG) gesetzlich verankert und somit für Bund und Kantone verpflichtend. Mit der [Klima-Charta der Nordwestschweizer Regierungskonferenz](#) (NWRK) verpflichtete sich der Kanton Basel-Landschaft der Erarbeitung gemeinsamer Strategien sowie zur Berücksichtigung der indirekten Emissionen in allen Beschaffungsprozessen. Nebst weiteren Bereichen sind dabei auch nachhaltige Finanzanlagen ein wichtiges Thema. Die [Übersicht Umsetzung Klima-Charta NWRK – Basel-Landschaft](#) gibt dabei weiteren Aufschluss. Unter den Zielen und Massnahmen ist unter anderem definiert, dass die BLKB als Mitglied der Net-Zero Banking Alliance (NZBA) der UNO dazu verpflichtet ist, alle Kredit- und Anlageportfolios bis 2050 auf Netto-Null auszurichten.

Ferner wird an dieser Stelle auf die [Umsetzung Klima-Charta NWRK: Zusammenarbeit im Bereich «Klimaverträgliche und nachhaltige Finanzanlagen und Finanzierungen»](#) hingewiesen,

⁶ [Swiss Sustainable Lending Market Study 2024](#) (ESG-Integration, S. 30)

⁷ [Art. 29 Abs. 1 Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen](#)

welche erläutert, dass ein erheblicher Teil der indirekten Treibhausgasemissionen weltweit sowie auch in der Schweiz im Zusammenhang mit Investitionen (wie etwa Finanzanlagen und Immobilienportfolios) sowie Kreditvergaben stehen. Nicht klimakompatible Finanzflüsse führen einerseits zu Umweltproblemen, andererseits ergeben sich dadurch auch erhebliche finanzielle Risiken für Anlegerinnen und Anleger und für die Wirtschaft.⁸ Im Rahmen der Umsetzung der Klima-Charta NWRK verpflichten sich die Kantone, ihr Handlungspotenzial zu nutzen und setzen sich dafür ein, dass die Ziele des [Übereinkommens von Paris](#)⁹ und des [KIG](#) verfolgt, die ESG-Kriterien angewendet sowie Klimarisiken gesenkt werden. Sie nehmen soweit als möglich Einfluss auf kantonale Pensionskassen, Kantonalkassen, kantonale Gebäudeversicherungen und weitere Beteiligungen des Kantons (z. B. via Eignerstrategie, Kantonsvertretungen, Eigner-Gespräche etc.) unter Anerkennung derer rechtlichen Selbständigkeit und Unabhängigkeit.

Die Umsetzung erfolgt zum einen, indem Klimaaspekte im Rahmen ihrer eigenen Finanzanlagen und Refinanzierungen mitberücksichtigen. Zum anderen indem die Kantone bzgl. der Umsetzung der Klima-Charta NWRK im Bereich «Klimaverträgliche und nachhaltige Finanzanlagen und Finanzierungen» mit ihren Beteiligungen mit Finanzanlage- und Finanzierungstätigkeiten (z. B. Kantonalkassen, kantonale Pensionskassen sowie kantonale Gebäudeversicherungen) im Dialog stehen. Ziel ist es, dass diese ihre Finanzflüsse auf eine emissionsarme und gegenüber dem Klimawandel widerstandsfähige Entwicklung und unter Berücksichtigung der ESG-Kriterien ausrichten, soweit dies mit den übrigen Zielsetzungen und Rahmenbedingungen auf Basis der gesetzlichen Grundlagen der jeweiligen Institutionen möglich ist.¹⁰

Diese Zielvorgaben gelten für folgende drei Sparten, sofern diese zur Anwendung kommen:

- a. Kreditgeschäfte (Hypothekengeschäfte und Unternehmenskredite)
- b. Eigene Anlagen der Finanzinstitute (Fonds, Aktien, Bonds etc.)
- c. Verwaltete Kundenanlagen (Fonds, Aktien, Bonds etc.)

Abgeleitet aus der Klima-Charta der NWRK entstand die [Klimastrategie des Kantons Basel-Landschaft](#). Darin bekennt sich der Kanton Basel-Landschaft zur Aufnahme des Dialogs mit den Beteiligungen im Finanzbereich, mit dem Ziel, die Ausrichtung auf klimaverträgliche Finanzanlagen und neue Instrumente zur klimaverträglichen Ausrichtung von Finanzanlagen zu fördern.¹¹

Vor diesem Hintergrund begrüsst der Regierungsrat die ESG-Ausrichtung der BLKB. Die Integration von ESG-Kriterien im operativen Geschäft entspricht einerseits nicht nur bereits bestehender Vorgaben, sondern antizipiert auch inskünftig stärkere Regulierungen durch die FINMA. Ebenso wie der Bundesrat möchte auch der Regierungsrat die Chancen von nachhaltigen Investitionen (Sustainable Finance) nutzen, die Wettbewerbsfähigkeit des Finanzmarkts Schweiz stärken und einen Beitrag zum Klimaschutz leisten.

5. Müsste aus Sicht des Regierungsrates die BLKB unter den gegebenen geopolitischen Umständen ihren Fokus auf ESG-Vorgaben nicht überprüfen und anpassen?

⁸ Zu diesen Risiken gehören physikalische Risiken (z. B. wirtschaftliche Schäden durch Extremwetterereignisse) und Transitionsrisiken (z. B. durch regulatorische Massnahmen zum Klimaschutz).

⁹ Das Übereinkommen von Paris sieht als eines von drei Zielen vor, dass staatliche und private Finanzflüsse auf eine treibhausgasarme Entwicklung ausgerichtet werden sollen. Das globale Investitionsverhalten ist derzeit nicht im Einklang mit den internationalen Klimazielen. Das gilt auch für die Finanzflüsse in der Schweiz. Die Klimaallianz Schweiz schätzt auf Basis einer Studie im Auftrag des BAFU, dass der Finanzmarkt das zwanzigfache der direkten Emissionen der Schweiz verursacht ([Klimaallianz Schweiz: Erläuterung zum Klimabel Finanzplatz](#)).

¹⁰ [Umsetzung Klima-Charta NWRK: Zusammenarbeit im Bereich «Klimaverträgliche und nachhaltige Finanzanlagen und Finanzierungen»](#), S. 1/2

¹¹ [Klimastrategie des Kantons Basel-Landschaft](#), S. 15

Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass die Strategie und das Geschäftsgebaren der BLKB in Bezug auf die Kreditvergabe den übergeordneten Vorgaben gut nachkommt (vgl. dazu auch Antwort zu Frage 4) und sieht daher keinen entsprechenden Handlungsbedarf.

Es ist zu erwähnen, dass der Kanton als Eigentümer weder Mitsprache- noch Bewilligungskompetenzen bei der Kreditvergabe der Bank hat. Kredite werden durch die verschiedenen Geschäftsbereiche beurteilt, genehmigt und überwacht.

Grundsätzlich gilt, dass die BLKB ihre Geschäftstätigkeit im Einklang mit den regulatorischen und gesetzlichen Vorgaben, insbesondere dem [Kantonalbankgesetz](#), der durch den Kanton vorgegebenen [Eigentümerstrategie](#), deren Rahmenbedingungen sowie der darauf basierenden Unternehmensstrategie der BLKB ausübt. Strategie und Leitbild der BLKB werden vom Bankrat diskutiert und genehmigt.

Die BLKB versorgt die Region mit Mitteln und trägt im Rahmen des Wettbewerbs und ihrer finanziellen Möglichkeiten zu einer ausgewogenen wirtschaftlichen, aber auch sozialen und nachhaltigen Entwicklung des Kantons und der Region Nordwestschweiz bei. Der Nutzen für Wirtschaft und Bevölkerung des Kantons steht im Zentrum des Handelns der BLKB. Das unternehmerische Denken und das tägliche Handeln orientieren sich an nachhaltigen und ethischen Grundsätzen.¹² So sollen die Standortattraktivität und die Innovationskraft des Baseliets weiter gestärkt sowie Arbeitsplätze und ein volkswirtschaftlicher Mehrwert geschaffen werden.

Liestal, 27. Mai 2025

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Isaac Reber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich

¹² [Eigentümerstrategie](#) (Raison d'être der Beteiligung & Leitgrundsätze, S.1)